

von Rechtsanwältin **Yvonne A. E. Schulten**

Checkliste für die Nutzung von Facebook-Logos – was Sie beachten sollten

Im Artikel [„Nutzung von ‚Facebook‘-Zeichen \(Logos, Marken etc.\) – so sichern Sie sich vor bösen Überraschungen“](#) hatten wir über die von Facebook aufgestellten Richtlinien berichtet. Nachfolgend finden Sie eine Checkliste speziell für die Nutzung des „f“-Logos, des „facebook“-Logos, und des „Gefällt-mir“-Buttons...

Als Faustregel gilt nach den Facebook-Richtlinien für die Logos:

1. **„facebook“-Logo** (mit dem ausgeschriebenen Schriftzug „Facebook“ weiß auf blauem Hintergrund):

ITEM CMS\HTML\HTML kann nicht dargestellt werden.

Nutzung ausschließlich mit vorheriger Genehmigung

2. **„f“-Logo** („f“ weiß auf blauem Hintergrund):

ITEM CMS\HTML\HTML kann nicht dargestellt werden.

unter Einhaltung der von Facebook aufgestellten Richtlinien ohne gesonderte Genehmigung nutzbar

3. **„Gefällt-mir“-Button:**

ITEM CMS\HTML\HTML kann nicht dargestellt werden.

unter Einhaltung der von Facebook aufgestellten Richtlinien ohne gesonderte Genehmigung nutzbar

Und so können Sie vorgehen (Checkliste):

A. Vorfrage: Wo wollen Sie das Logo verwenden?

- **Nutzung in Zusammenhang mit Handelswaren und anderen Produkten, d.h. in Zusammenhang mit Werbemitteln (z.B. Kleidungsstücke, Hüte, Tassen, Puppen, Spielzeuge)**

ITEM CMS\HTML\HTML kann nicht dargestellt werden.

Nutzung ausschließlich mit vorheriger Genehmigung

- **Nutzung im Rundfunk („use in broadcast, such as in television or film production“)**

ITEM CMS\HTML\HTML kann nicht dargestellt werden.

Nutzung ausschließlich mit vorheriger Genehmigung

- **Sonstige**

**Online-Nutzung (z.B. auf eigener Internetseite) oder
Offline-Nutzung (z.B. auf Flyern, Broschüren, Plakaten):**

ITEM CMS\HTML\HTML kann nicht dargestellt werden.

siehe unten B.

B. Gehen Sie im Falle ‚Sonstiger Online-/Offline-Nutzung‘ wie folgt vor:

1. Erster Schritt:

Welches Logo wollen Sie verwenden, ist es genehmigungsfrei?

Sehen Sie bei den Facebook-Richtlinien bei Marken & Logos nach.

2. Zweiter Schritt:

Ist die Nutzung des Logos nach den Facebook-Richtlinien genehmigungsfrei, achten Sie darauf, dass Sie die von Facebook aufgestellten Voraussetzungen der genehmigungsfreien Nutzung einhalten.

Wenn nach den Facebook-Richtlinien eine Genehmigung erforderlich ist: Stellen Sie eine Genehmigungsanfrage an Facebook. Verwenden Sie das Logo nur, wenn Sie eine Genehmigung für die beabsichtigte Nutzung erhalten.

3. Dritter Schritt:

Prüfen Sie, ob Sie auch die „Allgemeinen Richtlinien“ erfüllen.

Empfehlung:

Es sollte immer genau geprüft werden, ob alle Voraussetzungen für eine Nutzung vorliegen. Bei einem Verstoß droht eine Abmahnung, ggf. ein Rechtsstreit, und möglicherweise die Sperrung Ihrer Facebook-Seite. Sie sind trotz Checkliste unsicher? Holen Sie im Zweifel anwaltlichen Rat und/oder die Genehmigung von Facebook für die beabsichtigte Nutzung eines Facebook-Logos ein.

Autor:

RAin Yvonne A. E. Schulten

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Informationstechnologierecht